



☒ Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Per Postzustellungsurkunde!

Herrn
Rainer Karl-Heinz Hoffmann
Lohweg 26
45665 Recklinghausen

**Amt: Gesundheitsamt,
Sozialpsychiatrischer Dienst**

Gebäude: Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1
Aktenzeichen: 53/4 Le./Ka.
Auskunft: Frau Lehmann
Zimmer-Nr.: 2.141
Telefon: 02361/53-2141
Telefax: 02361/53-2245
E-Mail: doris.kassner@kreis-recklinghausen.de
Datum: 30.11.2006

Vorsorgende und nachgehende Hilfe für psychisch Kranke Aufforderung zur Untersuchung nach § 9 Abs. 1 PsychKG

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sichert jedem Bürger in Nordrhein-Westfalen, der von seelischer Krankheit bedroht ist oder an ihr leidet, vorsorgende Hilfe durch das Gesundheitsamt zu. Auch für die nachgehende Hilfe nach Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus steht das Gesundheitsamt zur Verfügung. Für diese Hilfsmaßnahmen sind kostenlose Sprechstunden von psychiatrisch erfahrenen Ärzten und Sozialarbeitern eingerichtet. Diese unterliegen einer gesetzlichen Schweigepflicht.

Der sozialpsychiatrischen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes liegen gewichtige Anhaltspunkte dafür vor, dass bei Ihnen derzeit eine ernsthafte seelische Störung besteht, deren Ausmaß Sie selbst möglicherweise nicht erkennen können und aus der schwerwiegender persönlicher Schaden für Sie bzw. eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu entstehen droht. Ich fordere Sie daher gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 PsychKG auf, sich in der hiesigen Beratungsstelle im Rahmen einer unentgeltlichen ärztlichen Untersuchung über die für Sie bestehenden Hilfsmöglichkeiten beraten zu lassen. Ich habe für Sie einen entsprechenden Termin reserviert

am Montag, den 06.11.2006, um 14:00 Uhr
in der sozialpsychiatrischen Beratungsstelle
Recklinghausen
in Zimmer **0.1.41**, bei **Herrn Dr. Grabke**
Telefon **02361 / 53 21 41**.

Sollten Sie diesen Termin aus triftigem Grund nicht wahrnehmen können, bitte ich um kurze telefonische oder schriftliche Benachrichtigung, damit ein anderer Termin vereinbart werden kann.

...

Sie brauchen dieser Aufforderung nicht Folge zu leisten, wenn Sie stattdessen umgehend einen von Ihnen frei gewählten Nervenarzt Ihres Vertrauens zur Beratung aufsuchen. Sie sind jedoch dann verpflichtet, mir den Namen dieses Arztes mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass er mir unverzüglich die Übernahme der Behandlung Ihres seelischen Zustandes bestätigt. Sobald Ihr Arzt mir diese Bestätigung übermittelt hat, wobei er keine weiteren Einzelheiten mitzuteilen braucht, werde ich von weiteren Maßnahmen absehen.

Sollten Sie jedoch bis zum **06.11.2006** weder bei der hiesigen sozialpsychiatrischen Beratungsstelle vorgesprochen noch die erwähnte Bestätigung eines von Ihnen bestimmten Arztes veranlasst haben, bin ich gezwungen, weitere nach dem PsychKG vorgesehene Maßnahmen zur Klärung Ihres seelischen Gesundheitszustandes notfalls auch ohne Ihr Einverständnis in Betracht zu ziehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Lehmann
Dipl.-Sozialpädagogin